

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.04.2010
Dezernat IV	Amt FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0117/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.05.2010	nicht öffentlich
Kulturausschuss	23.06.2010	öffentlich
Stadtrat	19.08.2010	öffentlich

Thema: Beschlusskontrolle:

- 1. Umgang mit historischen Funden auf dem Gebiet der Stadt Magdeburg**
- 2. Ausstellung der Domfundstücke in der Landeshauptstadt**
- 3. Rechte bei archäologischen Grabungen**

1. Umgang mit historischen Funden auf dem Gebiet der Stadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 3017-83(IV)09)

Der Oberbürgermeister soll mit dem Landesverwaltungsamt als obere Denkmalschutzbehörde und dem Kultusministerium als oberste Denkmalschutzbehörde Verhandlungen zum Umgang mit den bisher und zukünftig ausgegrabenen Funden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg führen. Laut Beschluss sind Kernpunkte der Verhandlungen 1. eine frühzeitige Zusammenarbeit der unteren Denkmalbehörde mit dem Denkmalfachamt und gegebenenfalls mit der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt und 2. eine zeitnahe dauerhafte Präsentation von archäologischen Funden in der Landeshauptstadt.

Zur Vorbereitung dieser Gespräche empfiehlt die Verwaltung, dass im Kulturhistorischen Museum zunächst eine Aufstellung der seit 1990 durchgeführten archäologischen Ausgrabungen erfolgt. Mit diesem Hintergrund können der Oberbürgermeister und die zuständigen Fachbehörden Kriterien für die geplanten Verhandlungen mit dem Land entwickeln. Für eine erste Auflistung werden die bisher in der einschlägigen Fachliteratur publizierten Berichte und Auswertungen über Grabungen in Magdeburg herangezogen. Nach einer ersten Durchsicht konnten zirka 70 Projekte für den Zeitraum zwischen 1990 und 2009 erfasst werden. Für die Erstellung einer vollständigen Übersicht nimmt der Leitende Direktor der Magdeburger Museen Kontakt mit dem Landesarchäologen auf, um die bisher unpublizierten Ausgrabungen zu ergänzen und eine Auflistung des Fundumfanges der jeweiligen archäologischen Maßnahme zu erhalten. Eine entsprechende Datensammlung enthält wichtige Informationen für künftige Baumaßnahmen oder für Ausstellungsvorhaben. Für Punkt 1 ist zudem wichtig, die bisherige Zusammenarbeit und Abläufe zwischen Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu prüfen.

Mit der Entscheidung des Landes, eine Dauerausstellung zur Geschichte des Magdeburger Doms und seiner Vorgängerbauten im ehemaligen Reichsbankgebäude am Domplatz einzurichten, wird Punkt 2 (dauerhafte Präsentation von Funden) teilweise eingelöst. Die wichtigsten Ergebnisse und Neufunde der Grabungen 2001-2010 werden zusammen mit den Altfunden aus den sechziger Jahren, die zur Sammlung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg gehören, dauerhaft in Magdeburg präsentiert werden. Die Stiftung Dome und Schlösser Sachsen-Anhalt wird Betreiber des Hauses. Alle fachlichen Entscheidungen werden das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle und das Kulturhistorische Museum Magdeburg in gemeinsamer Verantwortung treffen.

Falls ausgewählte Funde mit zugehöriger Ausgrabungsdokumentation dauerhaft in Magdeburg für Dauerausstellungen und künftige Ausstellungen verbleiben sollen, dann werden je nach Umfang Kosten für Personal (z.B. Restaurierung, Magazinverwaltung) und Räumlichkeiten entstehen.

Bei den Verhandlungen muss berücksichtigt werden, dass in §12 (s. u.) des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 für bewegliche Kulturdenkmäler und Grabungsfunde festgelegt ist, dass diese in das Eigentum des Landes übergehen. Da bisher in Sachsen-Anhalt solche weitgehende Vorschläge zu archäologischen Denkmälern zwischen Kommunen und Land noch nicht geführt wurden, werden auf der Grundlage der o. g. Erhebung Gespräche zwischen der Landeshauptstadt, dem Kultusministerium und dem Landesarchäologen stattfinden.

2. Ausstellung der Domfundstücke in der Landeshauptstadt (Beschluss-Nr. 3018-83(IV)09)

Der Oberbürgermeister soll mit dem Kultusministerium als oberste Denkmalschutzbehörde und mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Verhandlungen führen, um möglichst viele Funde aus den aktuellen Ausgrabungen im Magdeburger Dom ausstellen zu können.

Mit der Entscheidung des Landes, eine Dauerausstellung zur Geschichte des Magdeburger Doms und seiner Vorgängerbauten im ehemaligen Reichsbankgebäude am Domplatz einzurichten, könnten die überregional bedeutenden Ausgrabungsergebnisse dauerhaft in der Landeshauptstadt präsentiert werden. Die wichtigsten Ergebnisse und Neufunde der Grabungen 2001-2010 würden damit zusammen mit den Altfunden aus den sechziger Jahren, die zur Sammlung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg gehören, in Magdeburg in unmittelbarer Nähe präsentiert werden. Die Stiftung Dome und Schlösser Sachsen-Anhalt wird Betreiber des Hauses. Alle fachlichen Entscheidungen werden das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle und das Kulturhistorische Museum Magdeburg in gemeinsamer Verantwortung treffen.

Vorausgesetzt, der Erwerb durch das Land Sachsen-Anhalt gelingt im Laufe des Jahres 2010, wird 2011/12 ein Ausstellungskonzept vom Landesmuseum für Vorgeschichte Halle und dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg erarbeitet werden.

3. Rechte bei archäologischen Grabungen (Beschluss-Nr. 3019-83(IV)09)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Land auszuhandeln, die sichert, dass die Rechte der Landeshauptstadt Magdeburg bei Funden auf städtischem Territorium verbessert werden. Dies könnte auch Eigentum einschließen.

Zur Vorbereitung dieser Gespräche empfiehlt die Verwaltung, dass im Kulturhistorischen Museum zunächst eine Aufstellung der seit 1990 durchgeführten archäologischen Ausgrabungen erfolgt. Mit diesem Hintergrund können der Oberbürgermeister und die zuständigen Fachbehörden Kriterien für die geplanten Verhandlungen mit dem Land entwickeln. Für eine erste Auflistung werden die bisher in der einschlägigen Fachliteratur publizierten Berichte und Auswertungen über Grabungen in Magdeburg herangezogen. Nach einer ersten Durchsicht konnten zirka 70 Projekte für den Zeitraum zwischen 1990 und 2009 erfasst werden. Für die Erstellung einer vollständigen Übersicht nimmt der Leitende Direktor der Magdeburger Museen Kontakt mit dem Landesarchäologen auf, um die bisher unpublizierten Ausgrabungen zu ergänzen und eine Auflistung des Fundumfanges der jeweiligen archäologischen Maßnahme zu erhalten. Eine entsprechende Datensammlung enthält wichtige Informationen für künftige Baumaßnahmen oder für Ausstellungsvorhaben. Zudem ist es wichtig, die bisherige Zusammenarbeit und Abläufe zwischen Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu prüfen.

Mit der Entscheidung des Landes, eine Ausstellung zur Geschichte des Magdeburger Doms und seiner Vorgängerbauten im ehemaligen Reichsbankgebäude am Domplatz einzurichten, werden die überregional bedeutenden Ausgrabungsergebnisse dauerhaft in der Landeshauptstadt präsentiert. Die wichtigsten Ergebnisse und Neufunde der Grabungen 2001-2010 werden zusammen mit den Altfunden aus den sechziger Jahren, die zur Sammlung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg gehören, dauerhaft in Magdeburg präsentiert werden. Die Stiftung Dome und Schlösser Sachsen-Anhalt wird Betreiber des Hauses. Alle fachlichen Entscheidungen werden das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle und das Kulturhistorische Museum Magdeburg in gemeinsamer Verantwortung treffen.

Bei den Verhandlungen muss berücksichtigt werden, dass in §12 (s. u.) des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 für bewegliche Kulturdenkmäler und Grabungsfunde festgelegt ist, dass diese in das Eigentum des Landes übergehen. Als Fachbehörde ist das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Landesmuseum für Vorgeschichte) für archäologische und nichtarchäologische Kulturdenkmale zuständig. Auf der Grundlage der o. g. Erhebung werden Gespräche zwischen der Landeshauptstadt, dem Kultusministerium und dem Landesarchäologen aufgenommen.

Falls Funde mit zugehöriger Ausgrabungsdokumentation dauerhaft in Magdeburg für Dauerausstellungen und künftige Ausstellungen verbleiben sollen, dann werden je nach Umfang Kosten für Personal (z.B. Restaurierung, Magazinverwaltung) und Räumlichkeiten entstehen.

Auszug aus dem Denkmalschutzgesetz

§12/1) Bewegliche Kulturdenkmale, die herrenlos sind oder die solange verborgen gewesen sind, daß ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten entdeckt werden oder wenn sie einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert haben. Denjenigen, die ihrer Ablieferungspflicht nachkommen, kann eine angemessene Belohnung in Geld gewährt werden, die sich am wissenschaftlichen Wert des Fundes orientiert.

Dr. Koch